Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschlusskosten	netto	brutto
1.1 Netzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich		
a. Netzanschluss bis 30 kW Anschlussleistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Tiefbau auf öffentlichem Grund und im Kundengrundstück	2.810,92 €	3.345,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m inklusive Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	79,83 €	95,00 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inklusive Tiefbau bis zur Grenze des Kundengrundstücks, Rohrverlegung und Tiefbau einschließlich Oberflächenwiederherstellung im privaten Grundstück, Mauerdurchbruch, Einbau und Abdichtung der Wanddurchführung.		
1.2 Netzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen Bereich		
a. Netzanschluss bis 30 kW Anschlussleistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Tiefbau auf öffentlichem Grund	1.760,50 €	2.095,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m ohne Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	8,82 €	10,50 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inklusive Tiefbau bis zur Grenze des Kundengrundstücks, Rohrverlegung, Mauerdurchbruch, Einbau und Abdichtung der Wanddurchführung.		
1.3 Reduzierungen der Netzanschlusskosten		
a. Abzug für vom Anschlussnehmer bezahlte Tiefbauleistungen auf öffentlichem Grund	714,29 €	850,00 €
Die Netzanschlusskosten verringern sich um den Betrag, wenn die Aufwendungen für den Tiefbau auf öffentlichem Grund nicht der Netzbetreiber trägt. Die geringeren Aufwendungen bei der Gebäudeeinführung, z. B. bei vorhandenem Mauerdurchbruch oder bei Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung, werden dem Anschlussnehmer vergütet.		
2. Entstörungsdienst		
Für die Inanspruchnahme des Entstörungsdienstes, wenn die Störung durch Anlagen des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers verursacht wurde, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich möglicher Kosten des Bereitschaftsdienstes in Rechnung gestellt.		
3. Kosten bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten (§ 24 Abs. 3 NAV)	**netto**	**brutto**
Der Netzbetreiber berechnet für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Anweisung des Energielieferanten:		
Für jede Unterbrechung	68,00 €	68,00 €*
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	68,00 €	80,92 €
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	184,00 €	218,96 €
4. Kosten bei Zahlungsverzug	**netto**	**brutto**
Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers berechnet der Netzbetreiber		
Für jede erneute Zahlungsaufforderung oder Mahnung	2,50 €	2,50 €*
Für jede Ankündigung der Unterbrechung der Anschlussnutzung	2,50 €	2,50 €*
Für die Wiedervorlage der Rechnung durch Beauftragte des Netzbetreibers wird je Inkassogang der Verrechnungssatz für eine Monteurstunde, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 Absatz 1 und § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt.		
5. Sonstiges	**netto**	**brutto**
Verbrauchsdatenermittlung z.B. für Energieausweise (je Zähler für die letzten 3 Jahre)	7,00 €	8,33 €
Alle sonstigen Leistungen bzw. Abschläge, die nicht als Bestandteil dieses Preisblatts ausgewiesen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der Netzbetreiber behält sich außerdem vor, die Leistungen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.		
6. Allgemeine Preise des Netzbetreibers	**netto**	**brutto**
Während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers (Mo - Do, 07:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr 07:00 Uhr - 12:15 Uhr) gelten folgende Stundensätze:		
Netzmonteur/Meister	80,00 €	95,20 €
Ingenieur / Technische Führungskraft (VDE)	150,00 €	178,50 €
Für Einsätze außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers werden auf die jeweiligen Stundensätze Zuschläge erhoben und auf Anfrage mitgeteilt. Die mit * gekennzeichneten Bruttopreise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.		
Fahrzeugkosten ohne Fahrer pro Einsatz (im Netzgebiet Stockach)	20,00 €	23,80 €
7. Umsatzsteuer		
Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.		
8. Inkrafttreten und Gültigkeit		
Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft. Die genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.		

9. Datenverarbeitung und Widerspruchsrecht

9.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach / Tel.: 07771/915-0 / Fax: 07771/915-145 / info@stadtwerke-stockach.de.

9.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Stockach GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach / Tel.: 07771/915-0 / Fax: 07771/915-145 / datenschutz@stadtwerke-stockach.de gerne zur Verfügung.

9.3 Die Stadtwerke Stockach GmbH verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungs- und Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten).

9.4 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

9.5 Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf die Anfrage des Kunden und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO.

9.6 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO.

9.7 Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Stockach GmbH oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

9.8 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung seiner Kreditwürdigkeit durch die Auskunftei Creditreform Konstanz Müller & Schott GmbH & Co. KG, Mainaustraße 48, 78464 Konstanz auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b oder f DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von der Stadtwerke Stockach GmbH oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung die Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

9.9 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 14.4 genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Marktforschungsinstitute, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

9.10 Eine Übermittlung personenbezogenen Daten des Kunden an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

9.11 Personenbezogene Daten werden zu den unter 14.4 genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden personenbezogenen Daten des Kunden so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Stockach GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

9.12 Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Stockach GmbH insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung, wenn die ihn betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Übertragung der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Stockach GmbH ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die Stadtwerke Stockach GmbH wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke Stockach GmbH auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO stützen, kann der Kunde gegenüber der Stadtwerke Stockach GmbH aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke Stockach GmbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die Stadtwerke Stockach GmbH kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach / Tel.: 07771/915-0 / Fax: 07771/915-145 / info@stadtwerke-stockach.de zu richten.